

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen
Band 73

**Gedenkbuch zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma
aus Nordwestdeutschland, Teil 2**



Den Opfern gewidmet

VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEM
STAATSARCHIV
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

HERAUSGEGEBEN VON JÖRN BRINKHUS
BAND 73

Hans Hesse

**»Ich bitte, die verantwortlichen Personen für
ihre unmenschlichen barbarischen Taten zur
Rechenschaft zu ziehen«**

Die Deportation der Sinti und Roma
am 8. März 1943 aus Nordwestdeutschland

Gedenkbuch zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus
Nordwestdeutschland, Teil 2. Bremen

Edition Falkenberg
2022



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



1. Auflage 2022

Copyright © Staatsarchiv Bremen und Edition Falkenberg, Bremen

ISBN 978-3-95494-274-9

ISSN 0170-7884

www.edition-falkenberg.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren) ohne schriftliche Erlaubnis des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.edition-falkenberg.de

Inhalt

Vorwort	9
Geleitworte	15
I. Geleitwort des Bürgermeisters	15
II. Geleitwort des Bremer und Bremerhavener Sinti-Vereins e.V. und des Freundeskreises für Sinti und Roma in Oldenburg e.V.	16
III. Geleitwort des »Arbeitskreises Erinnern an den März 1943«	17
A. Einleitung	19
I. Skizze zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma	20
1. Umsetzung der Maßnahmen im Kriminalpolizeistellengebiet Bremen	26
a) Die Verhaftungswellen »Arbeitsscheu Reich« im April und Juni 1938	28
b) Die Einrichtung einer Bremer »Dienststelle für Zigeunerfragen«	32
c) Deportationen vom Schachthof Bremen 1943	39
II. Zahlen	42
1. Deportationen im März 1943	42
2. Weitere Verfolgungen	42
3. Todeszahlen	43
B. Kurzbiografien	45
I. Bremen	45
»[...] die Ausscheidung aus der Volksgemeinschaft auf die eine oder andere Weise [...]« - Die Geschichte der Familie von Maria Franz	45
KZ-Haft zur »Besserung« - Die NS-Verfolgung von Sophie Franz	50
»[...] in diesem Fall übertrieben diensteifrig gehandelt [...]« - Die NS-Verfolgung von Erwin Franz	53
»Wir wurden mit einem Sonderwagen der Straßenbahn zum Schlachthof gefahren« - Die NS-Verfolgung der Familie Petrus Matthäus Dickel	57
»Ich bitte, die verantwortlichen Personen für ihre unmenschlichen barbarischen Taten zur Rechenschaft zu ziehen« - Kein Einzelfall: Zwangssterilisation bei Elisabeth Bernhardt und anderen Bremer Sinti	65
»Ich habe [...] versucht, als ehrlicher und anständiger Mann durchs Leben zu kommen.« - Die Geschwister Helene und Ewald Trollmann	73
»[...] als Arier entlassen [...]« - Die Geschwister Marie und Gerhard Bernhardt	77

Die NS-Verfolgung der Familie Karl Fischer	80
»Grund meiner Verhaftung war meine zigeunerische Abstammung« -	
Die NS-Verfolgung der Familie Wilhelm Schwarz	85
»Am 8. März 1943, morgens ganz früh, wir waren alle noch am Schlafen, kam die Bremer Polizei von der Wache 9 und holten uns alle« – Die NS-Verfolgung der Familie August Müller	90
»[...] ich habe in der ersten Zeit nach dem Unfall befürchtet, dass er nicht mit dem Leben davon kommen würde.« – Die NS-Verfolgung der Familie Arnold und Martha Braun	94
»[...] die Heiratserlaubnis aus rassischen Gründen verweigert [...]« – Edwin Franz	98
»[...] bis dann keinerlei Lebenszeichen mehr von ihm kamen [...]« -	
Die NS-Verfolgung von Otto Blum	100
»Mein Junge ist fortgekommen und nicht wieder zurückgekehrt« -	
Die NS-Verfolgung der Familien Jakob und Albertine Peter und Franz und Anna Peter	103
Die NS-Verfolgung der Familie Clemens Trollmann und Anna Braun	108
»Ich glaubte fest, dass meine Angehörigen noch wiederkommen würden« -	
Die NS-Verfolgung der Familie Werner und Auguste Trollmann	113
»in fast völlig blindem und hilflosem Zustande« -	
Die NS-Verfolgung von Hermann und Hulda Trollmann	119
»Sie sind nicht zurückgekommen« – Die NS-Verfolgung von Johann und Ella Steinbach	126
Ein Grab als Denkmal -	
Der Gedenkstein der Sinti-Familie Schmidt auf dem Waller Friedhof	130
Die NS-Verfolgungen der Familien Bamberger und Winter	135
Die Familie Friedrich und Marie Bamberger	135
Die Familie Robert und Auguste Winter	141
»[...] die Zigeuner sind weg und die siehst du auch nicht wieder« -	
Die NS-Verfolgung der Familie Rudolf und Barbara Stein	145
II. Bremerhaven	151
Die NS-Verfolgung der Familie Friedrich und Josefa Adler	151
III. Oldenburg/Weser-Ems	160
Menschenversuche in Auschwitz -	
Die Ermordung der Familie Otto und Auguste Mechau	160
»[...] ich [brachte] meine Frau auf meinen Armen im Lager Auschwitz zu dem Leichenplatz [...]« – Familie Hermann und Anna Schwarz	166
IV. Nicht in Bremen verfolgt	172
»[...] immer wieder die Bilder der Vernichtung von Kindern in den Konzentrationslagern [...]« – Die NS-Verfolgung von Julius und Rosa Adler	172

»Man muss sich engagieren. Das habe ich aus dem ›Dritten Reich‹ gelernt!« – Die NS-Verfolgung von Ewald Hanstein	175
---	-----

C. Die Namen der NS-Verfolgten 181

I. Die Deportationen im März 1943	182
1. Bremen	182
a) Altstadt	182
b) Bahnhofsvorstadt	182
c) Blumenthal	183
d) Findorff	184
e) Gröpelingen	190
f) Hastedt	195
g) Alte Neustadt	196
h) Sebaldsbrück	197
i) Walle	198
2. Bremerhaven	205
3. Oldenburg/Weser-Ems	207
a) Oldenburg	207
b) Ikenbrügge in Friesoythe	212
c) Schwaneburgermoor in Friesoythe	213
d) Petersdorf in Bösel	214
e) Bohlenberge in Zetel	216
f) Barßel	217
g) Vechta	218

II. Andere NS-Verfolgungen	220
1. Bremen	220
2. Bremerhaven	223
3. Oldenburg	224
4. Weser-Ems	225

D. Die »Zweite Verfolgung« 227

I. Es wurde wieder von einer »Zigeunerplage« gesprochen – die neuen, alten gesetzlichen Bestimmungen	228
1. Der Nationalsozialismus als Vorbild – »Verordnung zum Schutze der Bevölkerung vor Belästigung durch Landfahrer«	229
2. Das Wohnwagengesetz	231
3. Die »Zigeunerfrage« – ein Bericht des Kriminalsekretärs Karl Brix	232

II. 1948-1955: Vom »Sammellager Riespott« zum »Landfahrerlager Müllablaendeplatz Warturm«	234
1. Das Lager Riespott – »[...] die erste Stufe der Zivilisation [...]«	237

III. 1955-1972: »Landfahrerlager Warturm« – menschenunwürdige Verhältnisse als Dauerzustand	245
--	------------

IV. »Das Leben hier ist menschenunwürdig« – Der Wohnwagenplatz Hackfahrel in Bremerhaven	248
---	------------

E. Gedenkobjekte an die Deportation der Sinti und Roma im März 1943 in Nordwestdeutschland	249
I. Gräber der Überlebenden – Die Denkmäler der Zukunft	254
II. Der »Arbeitskreis Erinnern an den März 1943«	256
F. Anhang	261
I. Verzeichnis der zitierten Literatur	261
II. Quellenverzeichnis	265
III. Abbildungsverzeichnis	269
IV. Orte der NS-Verfolgung von Sinti und Roma in Bremen	270
V. Personen, die an der NS-Verfolgung und der Zweiten Verfolgung von Sinti und Roma beteiligt waren	274
Gedenkbuch, Teil 2	274
Polizei	275
Ärzte	276
Wissenschaft	276
Arbeitgeber, Firmen, Kollegen etc.	276
Fürsorge	276
Landesamt für Wiedergutmachung	276
Justiz	276
Sonstige	276
Achim	276
Bremerhaven	276
Kreis Rotenburg	277
Oldenburg	277
Verden	277
Gedenkbuch, Teil 1	277
Bremen, Deportation im Mai 1940	277
Bremerhaven, Deportation im Mai 1940	278
Landesamt für Wiedergutmachung, Bremen	279
Weser-Ems-Gebiet, Deportation im Mai 1940	279
G. Anmerkungen	281

Vorwort

»Überlebende waren nie die passiven Opfer, zu denen sie in manch einer Gedenkstunde gemacht werden. Sie waren und sind die Zeug:innen des Geschehenen, handelnde Akteure der Gesellschaft und Kämpfer:innen um Gerechtigkeit und um eine bessere Welt [...].«

In einem Zeitungsartikel im Weser-Kurier vom 25. Mai 1948 zählte der Autor Namen von Personen auf, die sich zu diesem Zeitpunkt im »Internierungslager Riespott« befanden.² Der »Riespott« wurde in dieser Zeit als Lager für hochbelastete Nationalsozialisten genutzt, die dort bis zu ihren Spruchkammerverhandlungen in der Entnazifizierung interniert wurden. Unter den Internierten befand sich laut dem Zeitungsartikel auch der »Leiter des Bremer Gestapo-Zigeunerdezernats Mundrath«. Dieser Artikel markiert die erste Erwähnung der NS-Verfolgung der Sinti und Roma in der Nachkriegszeit. Fälschlicherweise wurde seinerzeit das zuständige Dezernat der Gestapo zugeordnet. Die »Dienststelle für Zigeunerfragen«, wie sie korrekterweise hieß, war der Kriminalpolizei zugeordnet. Und des Weiteren wurde auch der Name des Leiters falsch wiedergegeben. Tatsächlich hieß er Wilhelm Mündrath und war Kriminalsekretär.³ Interniert war Mündrath bereits seit Ende 1947, festgehalten in einem der Hochbunker an der Parkallee.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ging diese Internierung des Kriminalsekretärs auf Anzeigen von in Bremen NS-verfolgten Sinti zurück. Eine Anzeige – »Forderung auf Bestrafung« – wurde von Julius Bernhard gestellt.⁴ Er wandte sich an das Counter Intelligence Corps (CIC), dem amerikanischen Spionageabwehrdienst, dem nach 1945 die Aufgabe zufiel, Kriegsverbrecher zu suchen. Bernhard zeigte die Ärzte Dr. Hirsch-Hoffmann und Dr. Bartels an, weil sie seine Ehefrau zwangssterilisiert hatten. Ebenso Mündrath, weil er seine Ehefrau zuvor verhaftet hatte. Bernhard stellte die Anzeige mit der Bitte, »die verantwortlichen Personen für ihre unmenschlichen barbarischen Taten zur Rechenschaft zu ziehen.⁵

Auch Werner Trollmann und Johann Steinbach vertrauten offensichtlich den deutschen Behörden nicht und wandten sich mit ihrer Anzeige gegen Mündrath stattdessen an die amerikanische Militärregierung.⁶

Dass die Initiativen auf überlebende Sinti und Roma zurückzuführen sind, wird sich Anfang der 1960er Jahre nochmals wiederholen. Am 16. Mai 1961 erstattete der Sinto Julius Dickel, ein Verwandter Julius Bernhards, bei der Bremer Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Wilhelm Mündrath.⁷ Sie wird ein Ermittlungsverfahren auslösen.

Alle Initiativen erzielten nicht die gewünschten Erfolge: Dass die Anzeige Julius Bernhards weiterverfolgt wurde, ist nicht bekannt, aus dem Entnazifizierungsverfahren ging Mündrath als »Nicht-Betroffener« hervor und das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Dennoch waren die Initiativen ein Erfolg. Da die Akten der Täter nach 1945 vernichtet wurden, waren es einzig die Aussagen der überlebenden Sinti und Roma, die die NS-Verfolgung und Ermordung ihrer

Familienangehörigen aktenkundig machten und so für die Nachwelt dokumentierten. Nur diesen Initiativen war es zu verdanken, dass die NS-Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Nordwestdeutschland überhaupt geschrieben werden konnte. Und diese Initiativen zeigten des Weiteren: In der Tat waren die Überlebenden keine »passiven Opfer«, sondern ebenso »Kämpfer:innen um Gerechtigkeit und um eine bessere Welt«.

Das Foto auf dem Buchcover dieses Gedenkbuchs schließt eine weitere Facette dieses Kampfes auf. Es zeigt die in Bremen verfolgte Anni Schwarz.⁸ Zum Zeitpunkt der undatierten Aufnahme war sie ca. 24 Jahre alt und lebte zu diesem Zeitpunkt in Thüringen. Auf ihrem Schoß sitzt ihr ältester Sohn. In diese Normalität eines fröhlichen, unbeschwerten Familienfotos bricht die Nummer auf dem linken Unterarm der jungen Frau ein. »Z 2322« ist zu lesen. Diese Nummer wurde ihr im März 1943 im »Zigeunerfamilienlager« Auschwitz-Birkenau in den Arm tätowiert. Anni Schwarz verlor elf Familienangehörige in dem Vernichtungslager.

In der DDR war ihr der Status »Opfer des Faschismus« früh zuerkannt worden. Die Tätowierung weist sie als NS-Verfolgte und Auschwitz-Überlebende aus. Das Foto dokumentiert eine verstörende Normalität und gleichzeitig ein kämpferisches Selbstbewusstsein und eine resiliente Selbstbehauptung der jungen Frau, die in der offen gezeigten Tätowierung zum Ausdruck kommt.

Zu diesem Kampf gehört aber auch, dass sie mit ihrer Übersiedelung 1951 in die BRD ihren Verfolgenstatus verlor und um ihn jahrelang mit den Wiedergutmachungsbehörden ringen musste. Auch hier ist eine Parallele zu den gescheiterten Versuchen zu sehen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Mit diesem Buch erscheint der Teil 2 des »Gedenkbuchs zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland«. Der erste Teil, der sich mit der Deportation der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland am 16./20. Mai 1940 befasste, erschien im Mai 2021. Der vorliegende Band erweitert und ergänzt den Bremerhavener Band um den Schwerpunkt der Deportation im März 1943 aus Nordwestdeutschland.

Wie schon für den ersten Teil wurden auch für den Teil 2 die Wiedergutmachungsakten der NS-Verfolgten und ihrer Familien, die Entnazifizierungsverfahren der Täter und das Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalsekretär Wilhelm Mündtrath, dem Leiter der »Dienststelle für Zigeunerfragen« der Kriminalpolizeileitstelle in Bremen, ausgewertet. Hierdurch konnte ein vielschichtiges Bild der Verfolgungsvorgänge nachgezeichnet werden.

Dieser für Bremen und Bremerhaven sehr ergiebige Ansatz konnte leider nicht auf das Weser-Ems-Gebiet übertragen werden. Im Zuge der Forschungen gelang erst sehr spät der Fund einer Namensliste der im März aus dem Weser-Ems-Gebiet deportierten Sinti und Roma. Eine Überprüfung der Namen auf Wiedergutmachungsakten hin ergab eine sehr hohe Trefferquote, so dass auch hier ähnliche Ergebnisse wie für Bremen und Bremerhaven zu erwarten sind. Für diesen Band konnte jedoch eine Auswertung nicht erfolgen. Es ist somit zu hoffen, dass in naher Zukunft ein dritter Band erscheinen wird, der die NS-Verfolgung der Sinti und Roma im Weser-Ems-Gebiet ausführlicher behandeln kann.

Schon jetzt ist jedoch ein Muster erkennbar: Während von der Deportation im Mai 1940 hauptsächlich die Sinti und Roma aus Bremerhaven betroffen waren, waren es für die Deportation im März 1943

hauptsächlich die Sinti und Roma aus Bremen. Zudem wurden in Bremen nach der Deportation im März 1943 deutlich mehr Sinti und Roma zwangssterilisiert als in Bremerhaven. Für das Weser-Ems-Gebiet sind dagegen bislang keine Zwangssterilisationen bekannt.

Gleichzeitig jedoch zeichnet sich ab, dass im Weser-Ems-Gebiet deutlich mehr Sinti und Roma bereits im Sommer 1938 verhaftet und in Konzentrationslager interniert wurden als in Bremen und Bremerhaven. Es zeigt sich des Weiteren, dass in den grenznahen Gebieten zu den Niederlanden ab 1939 so gut wie keine Sinti und Roma mehr nachweisbar sind.

Diese Verfolgungsstrukturen ausführlicher zu beschreiben wird Aufgabe eines zukünftigen, das Weser-Ems-Gebiet umfassenden Gedenkbandes sein.

Das vorliegende Gedenkbuch gliedert sich in fünf Hauptteile:

- Eine einleitende Überblicksdarstellung der NS-Verfolgung der Sinti und Roma;
- Biografische Skizzen, worunter Kurzbiografien von Personen und/oder Familien zu verstehen sind. Diese biografischen Skizzen erzeugen in ihrer Gesamtheit ein Bild der NS-Verfolgung, das sich mosaiksteinartig zusammensetzt. Die Überblicksdarstellung und die Kurzbiografien sind durch Verweise miteinander verwoben, wodurch die NS-Verfolgung ein Gesicht bekommt.

Dieser Abschnitt ist nach Bremen, Bremerhaven und Weser-Ems unterschieden, - spiegelt aber zugleich den gegenwärtigen Forschungsstand wider. So sind zum Bereich Weser-Ems nur zwei Familienbiografien vertreten.

Des Weiteren umfasst dieser Abschnitt nicht allein Kurzbiografien von Verfolgten aus dem Bremer Kriminalpolizeistellengebiet. Dahinter stand die Überlegung, dass die Definition z.B. eines »Bremer Verfolgten« lediglich Personen umfasst, die vor 1945 in Bremen wohnten. Die Menschen, die nach 1945 nach Bremen zogen, hier arbeiteten, lebten, zur Schule gingen, eine Familie gründeten und beerdigt wurden, kamen jedoch auch mit einer NS-Verfolgungsbiografie, die indes in den regionalen Darstellungen häufig keine Berücksichtigung findet. Ihre Geschichte ist oftmals vergessen, zumal an den ursprünglichen Verfolgungsorten sich ihre Spuren verlieren bzw. noch vorhandene nicht aufgegriffen werden. Aber z.B. ihre Gräber zeugen von dieser NS-Verfolgung und sind Spuren, die für die politische Bildung zu nutzen sind.

Es ist dies ein Bereich, der zukünftig verstärkt ausgebaut werden sollte.

- Der dritte große Abschnitt ist die Namensliste. Für die Deportation im März 1943 kann angenommen werden, dass mittlerweile nahezu alle Namen recherchiert werden konnten, jeweils aufgesplittet nach Bremen, Bremerhaven und das Weser-Ems-Gebiet. Insbesondere aber für das Weser-Ems-Gebiet sind sowohl weitere Verfolgungen nachweisbar, aber bislang noch nicht namentlich erfasst. Das betrifft vor allem die Verhaftungsaktion »Arbeitsscheu Reich« im Sommer 1938. Ebenso sind Zwangssterilisationen aus dem diesem Gebiet noch nicht bekannt.

Die Auflistung bietet über die alleinige Namensnennung hinaus eine Auflistung der Quellen zu den genannten Personen sowie weitere Informationen bzw. Verweise auf etwaige biografische Skizzen und

sonstige Erwähnungen in anderen Kurzbiografien. Soweit bekannt wurden die Namen für Bremen zunächst nach Stadtteilen und dann Straßennamen aufgeschlüsselt. Auf diese Art und Weise soll es möglich sein, die Namen gezielter zu strukturieren, um z.B. Schwerpunkte innerhalb des Stadtgebiets zu erkennen.

Die Auflistung beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Deportation im März 1943, sondern schließt weitere Verfolgungen, mit Ausnahme der Deportation im Mai 1940, die Thema des ersten Teils der Denkbücher war, mit ein.

- Die Darstellung der Zeit nach 1945 beginnt mit dem Abschnitt über die so genannte »Zweite Verfolgung«,⁹ der zudem den Bogen in die Gegenwart schlägt und einen Versuch auf die Antwort nach den Ursachen von Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti und Roma heute geben will.

Wie sehr Konstrukte vom »Zigeuner« in der Gesellschaft auch über den 8. Mai 1945 verankert gewesen sind, zeigt ein Brief des langjährigen Leiters des Bremer Landesamtes für Wiedergutmachung, Regierungsrat Heinrich Hennings, vom 23. Juni 1952 an einen Rechtsanwalt, der die Entschädigungsansprüche eines der Opfer vertrat.¹⁰ Hennings erläuterte ausführlich die Haltung des Landesamtes für Wiedergutmachung zur Frage der Entschädigung für Sinti und Roma, die in der NS-Zeit verfolgt worden waren. Der Fokus lag auf den Deportationen vom Mai 1940. So habe das Landesamt die Schilderungen der Opfer zunächst als »zuverlässig bezeichnet. [...] In der Zwischenzeit sind jedoch erhebliche Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Auszahlung einer Haftentschädigung an Zigeuner, soweit sie in den polnischen Lagern [Es handelte sich nicht um »polnische Lager«, sondern um Lager im deutsch besetzten Polen; in diesem Buch stammen alle Anmerkungen in eckigen Klammern vom Verfasser.] Belzek [Belzec] bzw. Schelze [Siedlce] eingesessen haben wollen, aufgetaucht.« Nach Auffassung von Hennings handelte es sich bei den Deportationen um »Umsiedlungen«. Sie stellte er bezeichnenderweise in einen Zusammenhang mit Versuchen der Behörden ab 1886, »die Zigeuner sesshaft zu machen«.¹¹ Außerdem seien sie »seit diesem Zeitpunkt bereits mancherlei Zwangsmassnahmen unterworfen« gewesen, so dass man nicht behaupten könne, dass die in der NS-Zeit »ergriffenen Maßnahmen nationalsozialistischen Ursprungs waren«. Die »Umsiedlung« sei stattdessen »ganz offensichtlich« eine »notwendige Kriegsmaßnahme« gewesen. Außerdem seien zur gleichen Zeit »alle Zigeunerinnen, die bereits wegen Wahrsagens bestraft waren oder im begründeten Verdacht des Wahrsagens standen, als Asoziale in Polizeigewahrsam genommen« worden. Er schloss sein Schreiben mit dem Resümee: »Die hier angestellten Ermittlungen rechtfertigen nunmehr die Auffassung, dass vor Durchführung der durch die allgemeine Zigeunererfassung in den Jahren 1938/1939¹² eingeleiteten Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates von einer rassischen Verfolgung der Zigeuner schlechthin nicht gesprochen werden kann. Unsere seinerzeit an Sie gegebenen Feststellungen [...] sind durch die neuen Ermittlungen als überholt anzusehen.«

Abgesehen davon, dass Hennings die Maßnahmen aus dem Kaiserreich in eine Kontinuität mit der nationalsozialistischen Verfolgung stellte,¹³ ist die Gleichsetzung der Zwangssesshaftmachungen im Kaiserreich mit der NS-»Umsiedlung« ins deutsch besetzte Polen eine Leugnung der tatsächlichen Geschehnisse - im Übrigen nicht nur - in der NS-Zeit zum Nachteil der Opfer. Sie »sesshaft« zu machen, hätte nicht nur die wirtschaftliche Basis vieler Familien der Sinti und Roma zerstört - was letzten Endes in der NS-Zeit dann ja auch geschah - sondern auch das Ende der Puppenspielerbühnen, des Schauspielerberufs im Allgemeinen, das Ende des Musikerberufs, des Artistenberufs unter den Sinti und Roma bedeutet. Zugleich kommt in Hennings Äußerung das Konstrukt vom »wandernden, weil nichtsesshaften, kriminellen Zigeuner« sehr deutlich zum Vorschein.

Hierzu passt, dass in der Folgezeit in der ›Wiedergutmachungspraxis zu den Aussagen der verfolgten Sinti und Roma nun immer öfter die Aussagen ihrer Verfolger traten. Sowohl Kriminalsekretär Wilhelm Mündtrath als auch sein Vorgesetzter, der stellvertretende Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Bremen, Kriminaldirektor Carl Krämer, wurden von Seiten des Wiedergutmachungsamtes um Stellungnahmen gebeten mit dem Ergebnis, dass die Aussagen der Opfer unter einem grundsätzlichen Vorbehalt standen und stattdessen die Behörde die NS-rassenideologischen und kriminalpolizeilichen Konstrukte der Verfolger als Korrektiv benutzte. Das Konstrukt vom »Zigeuner« war stärker als die Realität.

Was hier zu lesen ist, ist das Bild vom »Zigeuner« als ein generationenübergreifendes Konstrukt, das auch auf Menschen angewendet wird, die 1886, dem Beginn des Konstruktts laut Hennings, nicht gelebt haben. Ins deutsch besetzte Polen wurden Menschen »umgesiedelt«, an deren Vorfahren zwei, drei Generationen zuvor der Versuch angeblich gescheitert war, sie sesshaft zu machen.

Das polizeiliche Konstrukt vom angeblich arbeitsscheuen, asozialen und kriminellen »Zigeuner« wurde laut Hennings von den Nationalsozialisten lediglich fortgeführt und nicht etwa durch eine rassenpolitische, rassenideologische Komponente erweitert.

Eine weitere Wurzel des gegenwärtigen Antiziganismus' ist die fehlgeschlagene justizielle Aufarbeitung, beginnend mit der Entnazifizierung. In der so genannten Wiedergutmachung wurde den Sinti und Roma die Anerkennung als Opfer der NS-Verfolgung über Jahre verwehrt, die Täter andererseits wurden freigesprochen und bestimmten über Jahre den Verlauf der Entschädigung. Die verspätete Nichtanerkennung verhinderte die Infragestellung und Überwindung von rassistischen Stereotypen und Konstrukten – bis heute. Es kam zu einer nachträglichen Legitimation der NS-Verfolgung durch Entnazifizierung, »Wiedergutmachung« und justizielle Aufarbeitung durch die ausgebliebene Verurteilung der Täter und die späte Anerkennung der NS-Verfolgung in der Wiedergutmachung.

Zeitgleich wurden Sinti und Roma nach 1945 erneut in »Lager«, so genannte »Landfahrerlager«, gezwungen. Der Abschnitt »Die Zweite Verfolgung« zeigt die ungebrochenen Konstrukte auf, die in den Diskussionen und Entscheidungen zu Tage traten.

- Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Gedenktopografie zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Nordwestdeutschland. Kennzeichnend ist, dass erst sehr spät Mahnmale und Erinnerungszeichen gesetzt wurden.

Auf zwei Abschnitte im Anhang sei gesondert hingewiesen:

- ein Personenregister, das die an der NS-Verfolgung und Zweiten Verfolgung von Sinti und Roma Beteiligten aus Polizei, Verwaltung, Sozialbehörden, Justiz, etc. in Nordwestdeutschland aufzählt, – so weit sie im Buch Erwähnung finden. Es ist dies ein erster Ansatz, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern eine erste Annäherung darstellt, um sie sichtbar zu machen und um damit Forschungen zu den Tätern anzustoßen;

- des Weiteren ein Verzeichnis der Orte der Verfolgung von Sinti und Roma in Bremen, das Wohn-, Arbeits- und Verfolgungsorte in den einzelnen Stadtvierteln aufzählt. Aber auch Schulen und Gräber gehören dazu. Auch dieses Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll dazu dienen,

Spuren von Sinti und Roma in den jeweiligen Stadtvierteln sichtbar zu machen und gegebenenfalls durch weitere Forschungen zu vertiefen.

Das Gedenkbuch versammelt die Ergebnisse meiner langjährigen Forschungen zum Thema. In der Schlussphase erhielt ich Unterstützung von mehreren Institutionen und Personen, bei denen ich mich herzlich bedanken möchte:

Das Gedenkbuch entstand in enger Kooperation mit den Bremer, Bremerhavener und Oldenburger Sinti-Vereinen. Ich danke insbesondere Mennie Schwarz, Dardo Balke, Galo Ernst und Markus Reichert sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit; Giano Weiß danke ich für die Überlassung des Fotos von Anton Schmidt; Erdmann Grimm danke ich sehr herzlich für die Überlassung der Fotos zur Familie Schwarz; bei Günter Heuzeroth, der sich als einer der ersten Wissenschaftler mit der NS-Verfolgung der Sinti und Roma im Weser-Ems-Gebiet beschäftigte und mir mit Ideen und Ratschlägen behilflich war und mir die Fotos zur Familie Mechau überließ; bei Hartmut Peters vom GröschlerHaus - Zentrum für jüdische Geschichte und Zeitgeschichte der Region in Jever für den wissenschaftlichen Austausch zu den Sinti-Familien Schwarz und Frank; bei John Gerardu, der große Textabschnitte des Buches vorab las und viele kritische und konstruktive Anregungen gab; bei Anning Lehmensiek für die Abdruckgenehmigung der Skizze zum Erdbunker von Elisabeth Bernhardt; bei Gerda Engelbracht, die mir mit Informationen zum Schicksal von Mariechen Franz half; bei Ursula Lengenfelder für die Überlassung von Fotos zu Mariechen Franz; bei der Gedenkstätte Hadamar für die Überlassung der Fotos zu Magnussen; beim Kulturhaus Walle, Angela Piplak, dem »Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit«, dem Bundesprogramm »Demokratie leben« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei Dr. Martina Höhns, Referatsleiterin 41 - Interkulturelle und interreligiöse Angelegenheiten, Senatskanzlei, und dem »Arbeitskreis Erinnern an den März 1943« für die Unterstützung; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen, die mich im Laufe der letzten Jahrzehnte bei der Recherche unterstützen, insbesondere: Marion Alpert, Dr. Jörn Brinkhus, Lars Fischer, Peter Fricke, Monika Marschalck; Prof. Dr. Konrad Elmshäuser möchte ich danken für die Bereitschaft, zwei Gedenkbücher zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Nordwestdeutschland zu projektiere und zu fördern; bei Stefanie Dellemann (Archiv Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora) für die Hilfe bei der Recherche und bei Dr. Kristina Vagt sehr herzlich für den fachlichen Austausch.

Geleitworte

I. Geleitwort des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser!

»Wir gedenken der Ermordeten und mahnen die Lebenden, Unmenschlichkeit und Rassismus entgegenzutreten.«

Mit diesen Worten erinnert die Gedenktafel am alten Bremer Schlachthof an die über 500.000 europäischen Sinti und Roma, die dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer gefallen sind. Darunter mindestens 275 Frauen, Männer und Kinder aus Nordwestdeutschland, die im März 1943 von Bremen aus in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden. Die meisten von ihnen starben. 500.000 Menschen, die Opfer eines systematisch geplanten Völkermordes an den Sinti und Roma wurden, deren kulturelles Erbe von den Nationalsozialisten zerstört werden sollte.

Ich danke besonders Dr. Hans Hesse, aber auch dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V. und dem Arbeitskreis »Erinnern an den März 1943«, dass sie die Initiative zu diesem »Erinnerungsbuch« ergriffen haben: Ein Gedenkbuch, das den Schicksalen der Sinti und Roma gewidmet ist, die in der NS-Zeit in Bremen, in Bremerhaven und im Weser-Ems-Gebiet verfolgt und von hier aus deportiert und in den Tod geschickt wurden. Bremen war die Zentrale des ehemaligen Kriminalpolizeileitstellengebiets, das die Deportation der Sinti und Roma in ganz Nordwestdeutschland organisiert hat.

Das Buch wird – auf Basis wissenschaftlicher Forschung – die Erinnerung an sie wachhalten und uns eine bleibende Mahnung sein. Nur eine wissenschaftlich fundierte Erinnerungskultur kann Zeichen setzen: gegen das Vergessen und den Missbrauch von Geschichte.

Ich bin dankbar, dass auch dieses Gedenkbuch in der Schriftenreihe des Bremer Staatsarchivs erscheint, wie das von Gerda Engelbracht veröffentlichte »Erinnerungsbuch für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Bremen« und das »Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens«. Wenn wir im Gedenken an die in Bremen und in Nordwestdeutschland verfolgten Sinti und Roma regelmäßig ihre Namen verlesen, dann setzen wir damit auch ein Zeichen: Diese Menschen sind nicht vergessen, wir erinnern uns an sie und bleiben dadurch mit ihnen und ihren Nachkommen verbunden!

Aus der Geschichte wissen wir: was mit dem Hass auf eine Gruppe beginnt, wird am Ende niemanden verschonen. Gleichgültigkeit und Empathielosigkeit gegenüber Menschen, die als »anders« markiert werden, bereiten auch heute noch den Boden, um Menschen herabzuwürdigen und auszusgrenzen. Deshalb ist es nicht nur wichtig, die Erinnerung wachzuhalten, sondern auch immer wieder entschieden aufzustehen gegen jede Form von Antiziganismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für ein respektvolles und solidarisches Miteinander!

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

II. Geleitwort des Bremer und Bremerhavener Sinti-Vereins e.V. und des Freundeskreises für Sinti und Roma in Oldenburg e.V.

Seit 32 Jahren stehen wir Bremer, Bremerhavener und Oldenburger Sinti mit unseren Freundinnen und Freunden am 8. März an den Gedenktafeln in Bremen, Bremerhaven, Oldenburg (Friedhofsweg/Jägerstraße) und Zetel-Bohlenberge. Fast 300 Sinti und Roma aus ganz Nordwestdeutschland wurden vom 8. bis zum 10. März 1943 unter Federführung der Bremer Kriminalpolizei hier zusammengepfercht und ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Die meisten von ihnen wurden ermordet. Im Gedächtnis unserer Minderheit ist dieses Ereignis fest eingebrannt – die Erinnerung daran wird von Generation zu Generation weitergegeben.

Dank der jahrlangen Forschungsarbeit von Dr. Hans Hesse kennen wir seit ein paar Jahren nicht nur alle Namen der damals Deportierten, sondern auch die meisten Lebenswege und Todesdaten. Es war ein bewegender Moment, als vor ein paar Jahren am 8. März Schülerinnen und Schüler jener Bremer Schule, auf die einige Sinti-Kinder bis zu ihrer Deportation gingen, erstmals die Namen lasen.

Für viele Angehörige unserer Minderheit ist es nicht einfach und selbstverständlich, die Namen und Geschichten ihrer verstorbenen Familienmitglieder in einem Buch wiederzufinden. In den 600 Jahren, in den Sinti und Roma in Deutschland leben, waren wir allzu oft gezwungen, unsere Existenz zu schützen und im Verborgenen zu halten.

Andererseits halten wir es für sehr wichtig, dass der Völkermord an den Sinti und Roma endlich die Aufmerksamkeit und Anerkennung bekommt, die diesem Menschheitsverbrechen, an dem viele Angehörige der Opfer bis heute leiden, angemessen ist. So haben die Sinti-Vereine aus Bremen und Bremerhaven und der Freundeskreis der Sinti und Roma in Oldenburg gerne zum Erscheinen dieses Buches beigetragen. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Hans Hesse für die gute Zusammenarbeit und geleistete Arbeit. Möge dieses Buch für künftige Generationen Mahnung und Erinnerung zugleich sein.

Bremen, Bremerhaven und Oldenburg im November 2021

Die Vorstände des Bremer und Bremerhavener Sinti-Vereins e.V. und
des Freundeskreises für Sinti und Roma in Oldenburg e.V.

III. Geleitwort des »Arbeitskreises Erinnern an den März 1943«

Als der Arbeitskreis »Erinnern an den März 1943« Ende 2017 damit begann, die Erinnerung an die Deportation der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland mit Veranstaltungen, Begegnungen und Publikationen zu beleben, war die historische Forschung zu dem Thema noch weitgehend auf dem Stand von 1999, als Dr. Hans Hesse mit Jens Schreiber das Buch »Vom Schlachthof nach Auschwitz« veröffentlicht hatte. Deshalb war es eines der ersten gemeinsamen Projekte des Arbeitskreises, Dr. Hans Hesse dabei zu unterstützen, seine Recherchen zum Schicksal der 1943 vom Bremer Schlachthof deportierten Sinti und Roma wiederaufzunehmen und die Arbeit an dem nun vorliegenden Buch zu beginnen.

Schon im Entstehungsprozess haben wir in unseren Informationsveranstaltungen von den Zwischenergebnissen dieser Arbeit profitiert. Am Gedenktag, den 8. März, konnten wir bereits drei Mal alle Namen der Deportierten verlesen, die Stadtteil- und Friedhofsführungen können wir mit konkreten biografischen Schilderungen anschaulicher machen. Die in diesem Jahr geplanten Benennungen von Plätzen am Kulturzentrum Schlachthof nach der Sinti-Familie Schwarz sowie im Muggenburg-Viertel nach der Sintiza Maria Schmidt werden durch die genaue Kenntnis der dazugehörigen Familiengeschichten noch dringlicher. Das gleiche gilt für die Anbringung eines Gedenksteins für den Sinto Julius Dickel auf dem Friedhof Buntentor.

Umso mehr freuen wir uns, dass das Buch nun vorliegt und den Opfern des Völkermordes an den Sinti und Roma aus dem Nordwesten ein ehrendes Andenken gibt.

Für den Arbeitskreis wird dieses Buch ein unverzichtbarer Begleiter bei seinem weiteren Bemühen um eine würdevolle Erinnerungskultur, aber auch beim Kampf gegen aktuelle Formen des Antiziganismus sein.

Wir danken Dr. Hans Hesse für die geleistete Arbeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Arbeitskreis »Erinnern an den März 1943« im November 2021

Bremer Sinti-Verein, Bremerhavener Sinti -Verein, Geschichtskontor im Kulturhaus Walle,
Kulturzentrum Schlachthof, Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit,
Spurensuche Bremen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes -
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

A. Einleitung

Dieser Band der Gedenkbuchreihe beschäftigt sich mit den Deportationen von Sinti und Roma im März 1943 aus Nordwestdeutschland. Im Mittelpunkt steht hierbei das Sammellager, das Anfang März 1943 auf dem Bremer Schlachthof eingerichtet wurde. An diesem Ort internierte die Bremer Kriminalpolizei an mehreren Tagen Sinti und Roma aus ihrem Zuständigkeitsgebiet und stellte drei Deportationszüge in das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz-Birkenau B II e zusammen. Von Bremen aus wurde zentral die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma im Leitstellengebiet organisiert. Zuständig war die so genannte »Dienststelle für Zigeunerfragen«, deren Leiter, Kriminalsekretär Wilhelm Mündtrath, einen dieser Transporte, vermutlich den letzten, nach Auschwitz leitete.

Die Quellenlage¹⁴ muss als ausgesprochen schwierig bezeichnet werden. Dies gilt sowohl für die Überlieferung von Akten der »Dienststelle für Zigeunerfragen« in Bremen, dem Verwaltungszentrum im Kriminalpolizeileitstellengebiet, als auch für die nachgegliederten Kriminalpolizeistellen. Die Akten in Bremen sollen gegen Ende der NS-Zeit und in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Tätern vernichtet worden sein. Verbliebene Bestände, wie etwa die Personenakten der Kriminalpolizei, wurden in den folgenden Jahrzehnten nicht den Archiven übergeben, sondern gelten bis heute als verschollen.

Die Vorgänge konnten nahezu ausschließlich anhand der Wiedergutmachungsakten recherchiert und dokumentiert werden. Hinzu kamen die Entnazifizierungsakten des verantwortlichen Kriminalpolizeibeamten Mündtrath aus Bremen. Des Weiteren wurden die Akten eines Ermittlungsverfahrens gegen ihn ausgewertet. Auf diese Art und Weise konnten nicht nur die Namen der deportierten Sinti und Roma und die Abläufe der Deportationen im Bremer Kriminalpolizeileitstellengebiet rekonstruiert werden, sondern es konnten auch 22 biografische Skizzen¹⁵ zu einzelnen NS-Verfolgten und/oder deren Familien aus Bremen sowie jeweils eine aus Bremerhaven und zwei aus Oldenburg recherchiert werden. Sie ergeben in ihrer Gesamtheit ein detaillierteres Bild der NS-Verfolgung vor allem in Bremen und Bremerhaven.

Die Kurzbiografien wurden ergänzt durch biografische Skizzen zu Ewald Hanstein, dem langjährigen Vorsitzenden des Bremer Sinti-Vereins, und Rosa Adler. Diese Kurzbiografien wurden mit aufgenommen, weil sie beispielhaft für eine Entwicklung nicht nur in Bremen, sondern im gesamten ehemaligen Bremer Kriminalpolizeileitstellengebiet stehen: Unmittelbar nach Kriegsende kamen nur noch wenige Überlebende an ihre früheren Wohnorte zurück. Die Überlebenden suchten nach Verwandten, suchten nach ihrem Hab und Gut, das sie zurücklassen mussten. Kurze Zeit später verließen sie diese ehemaligen Ausgangspunkte ihrer Verfolgung, an denen sie sowohl von den ehemaligen Nachbarn erneut angefeindet wurden als auch feststellen mussten, dass ihre ehemaligen Verfolger nach wie vor in ihren Ämtern tätig waren. Es blieben nur sehr wenige ehemalige Bremer Sinti und Roma aus der NS-Zeit in der Stadt.

Damit verschwanden aber auch die letzten Spuren der ehemaligen Bremer Sinti und Roma nahezu vollständig.

Es kamen nach 1945 jedoch neue Sinti und Roma-Familien nach Bremen, wohnten, arbeiteten und lebten in der Stadt. Unter ihnen Ewald Hanstein und Rosa Adler. Und auch sie hatten eine NS-Verfolgungsbiografie. Ihre NS-Verfolgungsschicksale blieben und bleiben aber bis heute nahezu unbekannt und z.B. in Gedenkveranstaltungen, die ausschließlich an die vor 1945 in Bremen und Bremerhaven ansässigen Sinti und Roma erinnern, unberücksichtigt.

In Bremen gibt es aktuell einen Arbeitskreis, der unterschiedliche Initiativen und Personen vereint und dies ändern will.¹⁶

Noch schlechter als in Bremen und Bremerhaven ist die Quellenlage für das Weser-Ems-Gebiet.¹⁷ Erst im Zuge der Recherchen für dieses Gedenkbuch ist eine Namensliste der aus dem Weser-Ems-Gebiet über den Bremer Schlachthof in das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz-Birkenau deportierten Sinti und Roma aufgefunden worden. Erst mit dieser Namensliste ist es möglich, über Wiedergutmachungsakten weitere Recherchen zu beginnen - und das, obwohl die Sinti und Roma im Weser-Ems-Gebiet - anders als für Bremen und Bremerhaven nachweisbar - von drei großen Verhaftungswellen betroffen gewesen sind: im Sommer 1938, im Mai 1940 und im März 1943. Die Namen der im Sommer 1938 verhafteten Sinti und Roma sind noch nahezu unbekannt, ebenso wie die der Täter. Ganze Verfolgungskomplexe wie etwa die Zwangsterilisationen lassen sich für das Weser-Ems-Gebiet namentlich nicht nachweisen.

Es wird Aufgabe weiterer Recherchen sein, dieses Desiderat zu schließen.

I. Skizze zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma

Sinti und Roma standen im Schnittpunkt zweier NS-Rassismen: rassenanthropologisch und rassenhygienisch. Eine der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der NS-Rassenideologie ist in dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher« vom 24. November 1933 zu sehen. »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« wurde ein Bestandteil der Rassenpolitik der Nationalsozialisten. Der »geborene Verbrecher« Cesare Lombrosos¹⁸ - nun nicht mehr allein an der Physiognomie erkennbar, sondern anhand seiner ›minderwertigen Erbanlagen‹, deren Ausdruck seine Kriminalität war - sollte »vernichtet« werden.¹⁹ Es gipfelte in den Planungen zu einem »Gemeinschaftsfremden gesetz«, wobei z.B. der NS-Rassentheoretiker und Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) im Reichsgesundheitsamt²⁰ Robert Ritter²¹ unter »gemeinschaftsfremd« alle subsummierte, »die ihrer Veranlagung nach asozial«²² waren. Hierzu gehörten aus Ritters Sicht auch Sinti und Roma. Bereits von der im Juni 1938 durchgeführten Verhaftungsaktion »Arbeitsscheu Reich«,²³ bei der jede Kriminalpolizeileitstelle im Reichsgebiet 200 Personen zu verhaften und in die KZ einzuleiten hatte, waren zahlreiche Sinti und Roma betroffen. Neben Bettlern und Obdachlosen sollten auch »Zigeuner« verhaftet werden, wenn sie keiner »geregelten Arbeit« nachgingen. Was darunter zu verstehen war, konnte von jedem Kriminalbeamten innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst definiert werden.²⁴

Die Nürnberger Gesetze von 1935 waren eine weitere »rassenpolitische« Maßnahme, von der auch Sinti und Roma betroffen waren. Das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« untersagte Geschlechtsverkehr und Eheschließung »deutschblütiger Personen«, wenn eine »die Reinheit des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten«²⁵ sei. Dies sei - so der

Reichsminister des Innern – bei einer Eheschließung mit »Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden« der Fall. Des Weiteren definierten Kommentatoren wie Wilhelm Stuckart und Hans Globke diese Gesetzgebung: »Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner.«²⁶

Zu diesem Zeitpunkt – 1935 – hatte die Wissenschaft bereits eingegriffen. Seit 1934 forschte Robert Ritter, versehen mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, über »Vagabunden, Gauner und Räuber«. Die Ergebnisse veröffentlichte er als Habilitationsschrift 1937 unter dem Titel: »Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von Vagabunden, Gaunern und Räuber«. Ritter,²⁷ 1901 geboren, Doktor der Medizin und Philosophie, hatte vermeintlich bewiesen, dass »kriminelles und asoziales« Verhalten über Generationen hinweg vererbt würde. Der Zusammenhang zu den »Zigeunern« ergab sich dabei dadurch, dass Ritter behauptete, es gäbe keine »reinrassigen Zigeuner« im Deutschen Reich, sondern nur »Zigeunermischlinge«, die sich mit »minderwertigen Geschlechtern« gepaart hätten.²⁸

Diese »Ergebnisse« stießen auf ein großes Interesse seitens des Reichsinnenministeriums, dem über das Reichsgesundheitsamt die Forschungen Ritters seit 1935 bekannt waren. 1936 wurde Ritter²⁹ Direktor der »Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle«³⁰ im Reichsgesundheitsamt. Ziel dieser Forschungsstelle war »eine gründliche rassenkundliche Erfassung und Sichtung aller Zigeuner und Zigeunermischlinge«.³¹ Als Ritter mit diesen Arbeiten begann, war polizeilicherseits auf Reichsebene bereits eine Vereinheitlichung eingetreten. Kennzeichnend für diese erste Phase der NS-Verfolgung der Sinti und Roma waren einzelne lokale und regionale Polizeimaßnahmen. In Bremen beispielsweise wurde das bayerische »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrrern und Arbeitsscheuen« von 1926 fast wortwörtlich übernommen und in einzelnen Punkten verschärft. In diversen Städten des Reiches wie z.B. Düsseldorf,³² Köln,³³ Berlin-Marzahn,³⁴ und Frankfurt³⁵ wurden »Zigeunerlager«³⁶ eingerichtet. Daneben gab es Ansätze einer reichseinheitlichen Vorgehensweise³⁷ gegen Sinti und Roma. Zunächst wurde die Münchener »Zigeunerzentrale« am 5. Juni 1936 quasi zur »Reichszigeunerzentrale« bestimmt. Einen Tag später fasste das Reichsinnenministerium durch den Erlass zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« die bisherigen Länderbestimmungen zusammen.³⁸ Zwar orientierte sich auch dieser Erlass im Wesentlichen an dem bayerischen »Zigeunergesetz« von 1926, Sinti und Roma wurden darüber hinaus grundlegend in ihrer Bewegungsfreiheit, Berufsausübung usw. eingeschränkt. Dieser Erlass enthielt des Weiteren die mittlerweile üblichen rassistischen Bemerkungen, wie etwa, dass das »Zigeunervolk« nicht deutsch sei, »weil es nicht an einem geordnetes und gesittetes, auf ehrlichem Erwerb beruhendes Leben zu gewöhnen« sei.³⁹ Ebenfalls legte der Erlass fest, in kürzeren Zeitabständen in größeren Gebieten Razzien durchzuführen.

Als Himmler am 17. Juni 1936 Chef der Deutschen Polizei wurde, war neben der Verreichlichung der Verfolgung nunmehr auch die rassistische Ausrichtung der Polizei gewährleistet. Der »Reichsführer-SS« übernahm nicht nur weitere institutionelle Aufgaben, sondern die Übernahme der Polizei durch die SS markierte auch eine ideologische Wende⁴⁰ und damit die zweite Phase der NS-Verfolgung der Sinti und Roma.

Die Bestrebungen einer Verreichlichung der Kriminalpolizei wurden unverzüglich angegangen. Zunächst beauftragte Himmler das Preußische Landeskriminalamt mit der Leitung der Kriminalpolizeien der deutschen Länder. Seit Juli trug dieses neue Amt die Bezeichnung »Reichskriminalpolizeiamt« (RKPA). Am 20. September 1936 schloss sich eine weitere organisatorische Neuerung an. 14

sog. Kriminalpolizeileitstellen über das Reich verteilt unterstanden dem RKPA. Jede Leitstelle wiederum fasste zwei bis sechs Kriminalpolizeistellen zusammen. In jeder Leitstelle war eine »Dienststelle für Zigeunerfragen« einzurichten, die der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« unterstand. Letztere wurde erst am 1. Oktober 1938 installiert.⁴¹

Als Himmler, der »Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei«, am 8. Dezember 1938 in einem Runderlass ankündigte, die »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse« herauszunehmen, verfügte die Kriminalpolizei nunmehr nicht allein über eine straffe Organisationsstruktur, sondern durch die pseudo-wissenschaftlichen Arbeiten von Robert Ritter in der »Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt ebenfalls über eine pseudo-wissenschaftliche Legitimation der rassistischen NS-Ideologie.

Seit 1936/37 war Robert Ritter mit den »erkennungsdienstlichen, anthropologischen und genealogischen Untersuchungen«⁴² der Sinti und Roma befasst. Hierzu suchten »Fliegende Arbeitsgruppen« die Wohnstätten der »Zigeuner« im gesamten Reichsgebiet auf, um sie »unnachgiebig zu verhören«, zu vermessen und Stammbäume zu verfassen. Die Mitarbeiter dieser »Arbeitsgruppen« sollten »rasenbiologisch« und genealogisch geschult sein und außerdem zumindest etwas Romanes sprechen können. Vielfach gelang es diesen so genannten Forschern etwa durch Geldgeschenke das Vertrauen ihrer Opfer zu erwecken. Besonders tat sich Eva Justin hervor, die wegen ihrer rotblonden Haare den Spitznamen »Loli Tschai« erhielt. Wer sich jedoch den Befragungen, Vermessungen und Aushorungen widersetzte, wurde geschlagen oder ihm wurde mit KZ-Haft gedroht.

Während der »Verhöre« benutzten die Mitarbeiter einen »erb- und lebensgeschichtlichen Fragebogen«. Anhand dieses Formulars wurden alle denkbaren Daten abgefragt: Name, Geburtstag, Lebensweise, Wohnsituation, die wirtschaftlichen Verhältnisse, Gesundheitszustand, Beruf und Schulbesuch. Zudem bot der Fragebogen zahlreiche vorgedruckte diskriminierende Begriffe zur genaueren Kennzeichnung der befragten Person, wie »Störenfriede / Schmarotzer / Unstete / Unbegabte / Gewaltverbrecher / Gaunereien / Erblich Geisteskranke«, die dann jeweils noch weiter ausdifferenziert werden konnten, wie z.B. »Störenfriede« in »Rohlinge, Zänker, Krakeeler, Stänkerer, Hetzer, Verleumunder«. Abgeschlossen wurde die Befragung noch mit einem Bogen zum Sozialverhalten der Person.

Unterstützt wurden diese Untersuchungen der Mitarbeiter der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« durch die Polizei und Kriminalpolizei, die bereitwillig ihre Datensammlungen zur Verfügung stellten oder aber die mitunter notwendige Repression ausübten, um die Auskünfte von den Opfern zu erzwingen. Ebenso stellten die Kirchen Informationen bereit, etwa durch die Gewährung der Einsichtnahme in die Kirchenbücher. Hinzu kamen »Erb- und Volkspflegerinnen«, Gesundheitsämter, Land- und Amtsgerichte und andere kommunale Behörden. In Berlin stellten Ritter und seine Mitarbeiter diese Informationen zu »Erbafteln« von mitunter sechs Metern Länge und zu umfangreichen Karteien zusammen.

Finanziert wurde die Arbeit dieser Abteilung des Reichsgesundheitsamtes zum einen durch die Reichsbehörde selbst, indem sie die Räumlichkeiten und einige feste Mitarbeiterstellen zur Verfügung stellte, und z.B. durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, wodurch es Ritter möglich war, weitere Mitarbeiter einzustellen oder andere Sachausgaben wie den Kauf von »anthropologischen Bestecken«, Augen- und Haartafeln zu bestreiten.

Es war entwürdigend für die Opfer, Objekte solcher »Forschungen« gewesen zu sein, vermesssen, begutachtet und ausgehorcht zu werden. Der Sinto Josef Reinhard berichtet über diese »Untersuchungen«: »Wir mussten uns nacheinander auf einen Stuhl setzen, worauf Dr. Ritter die Augen der Kinder verglich und sie ausfragte; seine Mitarbeiterin hat alles notiert. Wir mussten den Mund öffnen und bekamen mit einem seltsamen Instrument den ganzen Rachen ausgemessen, danach die Nasenlöcher, die Nasenwurzel, die Augenweite, die Augenfarbe, die Augenbrauen, Ohren innen und außen, das Genick, den Hals, die Hände – alles, was überhaupt zu messen war.«⁴³

Im Kopfbereich wurden bis zu 44 Details gemessen. Manchmal fertigten die Mitarbeiter der RHF von den Köpfen ihrer Opfer Gipsmodelle an, die ihnen auch nach der Ermordung, ja noch nach 1945, zur Verfügung standen und ihren pseudo-wissenschaftlichen Untersuchungen als Vorlage dienten. Zu Recht wurde konstatiert, dass »kein Volk der Erde jemals totaler und systematischer erfasst und »erforscht«⁴⁴ wurde als die Sinti und Roma. Am Ende waren ca. 30.000 Sinti und Roma ›verkartet‹.⁴⁵

Ausweis der Zusammenarbeit zwischen RKPA und der RHF war der Runderlass Himmlers zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938. In Absatz 1 und Punkt A hieß es dort: »Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse (Hervorhebung durch den Autor) lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus in Angriff zu nehmen.«⁴⁶ Weiterhin sah der Erlass vor, dass als Grundvoraussetzung nunmehr die »Rassezugehörigkeit« bestimmt werden sollte. Hierfür sollten die Kriminalpolizeileitstellen alle Personen, »die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als Zigeuner oder Zigeunermischlinge angesehen werden« dem RPKA - Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - melden. Alle Personen über sechs Jahre sollten erkennungsdienstlich erfasst werden. Das RKPA werde sodann durch ein »Sachverständigen Gutachten« bestimmen, »ob es sich um einen Zigeuner, Zigeunermischling oder eine sonstige nach Zigeunerart umherziehende Person handelt.« Die Polizei wurde angehalten, dafür zu sorgen, dass sich alle »Zigeuner« dieser »erforderlichen rassenbiologischen Untersuchung [...] unterziehen.« Notfalls konnte die Untersuchung »mit Mitteln polizeilichen Zwanges« sichergestellt werden.

Die Ausführungsanweisung zu diesem Runderlass vom 1. März 1939 differenzierte die zu ergreifenden Maßnahmen weiter aus und legte die Gründe für das zukünftige Vorgehen dar. So sollte die bisherige Methode abgeändert werden, die letztendlich nur dazu geführt hätte, dass einzelne »Vollzugsorgane ihr Gebiet möglichst frei von Zigeunern« hielten, »dafür aber andere Gebiete umso mehr mit Zigeunern überschwemmt haben.«⁴⁷ Ziel der staatlichen Maßnahmen sei es nunmehr, »die rassische Absonderung des Zigeunertums« sicherzustellen, »sodann [...] die Rassenvermischung« zu verhindern und schließlich die »Lebensverhältnisse der reinrassigen Zigeuner und Zigeunermischlinge« zu regeln. Bereits in dieser »Ausführungsanweisung« wurde festgestellt, dass »ein großer Teil [...] schon rassenbiologisch untersucht« worden sei. Dennoch sollte den Mitarbeitern der RHF »jede erwünschte Auskunft« erteilt werden sowie »polizeilichen Schutz und Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben« gewährt werden.

Für die Erstellung dieser Gutachten erhielt die RHF jeweils 5 RM. Bis März 1944 stellten Ritter und seine Mitarbeiter 23.833 Gutachten⁴⁸ aus. Aufgrund ihrer Pseudo-Forschungen wurden die Sinti und Roma klassifiziert in:

Z Zigeuner, worunter ein »stammechter« oder »Vollzigeuner« verstanden wurde.

ZM+ Zigeunermischling mit überwiegend zigeunerischem Blutanteil.

ZM Zigeunermischling mit jeweils gleichen »Blutsanteilen«, wobei in den Fällen, in denen ein Elternteil »deutschblütig« und der andere »Vollzigeuner« war, die Kennzeichnung »ZM I. Grades« erfolgte. War ein Elternteil »ZM I. Grades« und der andere Elternteil »deutschblütig«, wurde die betreffende Person als »ZM II. Grades« klassifiziert.

ZM- Zigeunermischling mit überwiegend deutschem Blutanteil.

NZ Nicht-Zigeuner, was bedeutete, dass die Person als »deutschblütig« angesehen wurde.

Als »Vollzigeuner« wurde definiert, wer drei oder vier »reinrassige Zigeuner« als Großeltern hatte. Bei den »Zigeunermischlingen« gab es 28 Klassifikationen. »ZM« waren Personen, die zwei »reinrassige« und zwei »Halbzigeuner« als Großeltern hatten bis hin zu Personen, die zwei »Viertel-« und zwei »NZ« als Großeltern hatten.⁴⁹ Diese Klassifizierungen wurden in der »gutachterlichen Äußerung« vermerkt, die wiederum dem RKPA und den Kriminalpolizeileitstellen zugesandt und in die Meldekarten und -register eingetragen wurden.

Ein besonderes Augenmerk galt Ritter und seinen Mitarbeitern dabei den »Zigeunermischlingen« und unter ihnen den »ZM+«. Für Ritter gab es im ganzen Deutschen Reich über 90% »Mischlinge«. Gerade sie wurden von ihm als »nichtsnutziges, asoziales Gesindel«, welches zu »außergewöhnlicher Kriminalität«⁵⁰ neige, stigmatisiert. Insgesamt schätzte Ritter die Zahl der »Zigeuner und Zigeunermischlinge« im Deutschen Reich (einschließlich Österreich und Sudetenland) auf 32.230.⁵¹ 18.330 entfielen demnach auf das »Altreich«, 580 davon auf den Bereich Weser-Ems.

Festzuhalten ist, dass dieser Runderlass vom 8. Dezember 1938 die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage«⁵² anstrebte. Er führte direkt in die Vernichtung. Die dritte und letzte Phase der NS-Verfolgung der Sinti und Roma hatte somit begonnen.

Am 17. Oktober 1939 kündigte ein Schnellbrief (»Festsetzungserlass«) des RKPA an, dass »binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich geregelt« werde. Bis auf Weiteres durften die Sinti und Roma ihren Wohnsitz oder momentanen Aufenthaltsort nicht mehr verlassen. Bei Zuwiderhandlungen – weil sie bspw. zurück zu ihren Familien wollten – drohte ihnen die sofortige Einweisung in ein KZ. Zudem sollten zwischen dem 25. und dem 27. Oktober alle »Zigeuner und Zigeunermischlinge« gezählt und erfasst werden. In bestimmten Formularen sollte auch angegeben werden, ob die betreffende Person »in den letzten fünf Jahren einer geregelten Arbeit nachgegangen ist und sich und seine Familie selbstständig ernährt hat.« Ein Zusatz bestimmte, die Sinti und Roma »bis zu ihrem endgültigen Abtransport in besonderen Sammellagern unterzubringen.« Vorzugsweise seien diese Sammellager bei den Kriminalpolizeileitstellen einzurichten. Weitere Vorkehrungen wie Bereitstellung von Wachmannschaften und Verpflegung für den Transport seien ebenfalls in die Wege zu leiten.

Die Pläne des RKPA gingen dahin, alle geschätzten 30.000 Sinti und Roma in das Generalgouvernement zu deportieren. Dazu kam es nicht. Einmal, weil Hans Frank, der »Generalgouverneur«, sich weigerte, die genannten Zahlen in seinem Gebiet aufzunehmen, zum zweiten waren die

Rassenhygieniker wie Robert Ritter mit dieser »Lösung der Zigeunerfrage« nicht einverstanden. Sie favorisierten die Zwangsterilisierung der Sinti und Roma. Außerdem waren Ritter und seine Mitarbeiter mit der Erfassung aller »Zigeuner« noch nicht fertig. Die alleinige Deportation musste in ihren Augen »auf die Dauer gesehen ohne Erfolg«⁵³ bleiben. Deshalb ordnete Himmler am 27. April 1940 zunächst die Deportation von 2.500 »Zigeunern« in das Generalgouvernement an. Ausdrücklich sollte es sich hierbei um einen »ersten Transport«⁵⁴ handeln, so dass zu vermuten ist, dass weitere unmittelbar folgen sollten.

Der Schnellbrief bestimmte, dass die Sinti und Roma – »in geschlossenen Sippen« – aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Deutschen Reichs zu deportieren seien. Hiermit kam Himmler einer Forderung des Oberkommandos der Wehrmacht nach.⁵⁵ Im Einzelnen hatten die Kriminalpolizeileitstellen Köln, Düsseldorf, Hannover und die Kriminalpolizeileitstellen in Hamburg und Bremen insgesamt 2.000 Sinti zu deportieren. Aus Stuttgart und Frankfurt am Main seien 500 »Zigeuner« zu deportieren. Als Zeitpunkt der Transporte wurde Mitte Mai festgelegt. Die zentralen Sammelplätze, von denen aus die Eisenbahnzüge rollen sollten, waren Hamburg, Köln und Stuttgart. Zimmermann gibt für die Städte Bremen, Winsen an der Aller, Bremervörde und Wesermünde (Bremerhaven) insgesamt 160 deportierte Sinti und Roma an. Namentlich bekannt sind 138 Personen.⁵⁶

Getarnt wurde diese Deportation mit dem Begriff »Umsiedlung«. Das Ziel für die aus Nord- und Nordwestdeutschland stammenden Sinti und Roma war Belzec. Zu diesem Zeitpunkt befand sich dort noch kein KZ. 1942 wurde es ein Vernichtungslager. Die Sinti und Roma mussten zunächst einen Stacheldrahtzaun ziehen. Untergebracht waren sie zu hunderten in einem Schuppen. Später mussten die KZ-Häftlinge einen Panzergraben ausheben. Die Todesrate war sehr hoch.

Im Juli wurden die KZ-Häftlinge in das Lager Krychow verlegt. Als im Winter 1940 durch die Kälte Zwangsarbeit nicht mehr möglich war, wurden zunächst Frauen, Kindern und Alte entlassen, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Andere kamen in das Getto von Siedlce, in dem sich die deportierten Sinti aus dem Kölner Raum befanden.⁵⁷ Insgesamt wurden statt der geplanten 2.500 schließlich ca. 2.800 »Zigeuner« in den Osten deportiert.⁵⁸

In den folgenden Jahren⁵⁹ ergingen zahlreiche Erlasse, die die Sinti und Roma weiter ausgrenzten – erwähnt seien hier lediglich der Schulverweis von Sinti-Kindern vom 22. Dezember 1941 und die Entlassung von Sinti und Roma aus der Wehrmacht aus »rassenpolitischen« Gründen vom 10. Juli 1942 - und auch zu weiteren Deportationen ist es gekommen. Im Sommer 1941 wurden die ostpreußischen Sinti nach Bialystock deportiert und Anfang November 1941 kamen ca. 5.000 Sinti und Roma aus dem Burgenland, Ungarn, Rumänien in das Getto Litzmannstadt (Łódź) und wurden ermordet. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion wurden schließlich auch dort »Zigeuner« wie Juden behandelt, d.h. erschossen und zwar von der Wehrmacht. Zu Recht weist Wippermann darauf hin, dass die deutschen Täter keineswegs »nur« Juden hassten. »Hitlers willige Vollstrecker« zeigten beim Massenmord an den Sinti und Roma einen noch größeren fanatischen Eifer [...].«⁶⁰

Am 16. Dezember 1942 erging der sog. »Auschwitz-Erlass« Himmlers. Damit war die Vernichtung der Sinti und Roma beschlossen worden. In dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 wurde festgelegt, wer im Einzelnen zu deportieren sei. Viele Kripobeamte nutzten indessen diesen Erlass, um ihr Gebiet »zigeunefrei« zu machen.

Der Schnellbrief war maßgeblich von den Rasseforschern wie Ritter und seinen Mitarbeitern mit beeinflusst worden. Das lässt sich aus seinen einzelnen Bestimmungen herauslesen, die zum einen als Basis die »gutachterlichen Äußerungen« der RHF vorsahen und zum anderen sich auf die Ergebnisse der Ritter'schen Untersuchungen bezogen. So sollte die Zwangssterilisation ein weiteres Mittel der »Lösung der Zigeunerfrage« werden. Doch zunächst zu den einzelnen Bestimmungen: Laut Schnellbrief sollten »Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft«⁶¹ deportiert werden. Die Einweisung in das KZ Auschwitz (Zigeunerlager) hatte familienweise zu erfolgen. »Reinrassige Sinte - und (die) als reinrassig geltenden Lalleri-Zigeunersippen« waren einer gesonderten, noch zu treffenden Regelung unterworfen worden.

Ausdrücklich sah der Schnellbrief Ausnahmen, d.h. Rückstellungen von den Deportationen vor. Neben den schon erwähnten »reinrassigen Sinte- und Lalleri-Zigeunern«, fielen des Weiteren »Zigeunermischlinge, die im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge sind«, Sinti und Roma, die mit »Deutschblütigen« verheiratet waren, und »sozial angepasst lebende zigeunerische Personen«, die zudem eine »feste« Arbeit und »feste« Wohnung haben mussten, unter diese Ausnahmen. Die Entscheidung darüber, wer als »sozial angepasst« galt, traf die zuständige Kriminalpolizeileitstelle.

Weiter waren »zigeunerische Personen« ausgeschlossen, die in der Rüstungsproduktion arbeiteten, »zigeunerische Personen, bei denen nach Auffassung der zuständigen Kriminalpolizei(leit)stelle die Einweisung in das Zigeunerlager aus besonderen Gründen zunächst auszusetzen« war, und Ausländer.

Für den überwiegenden Teil der Ausnahmen galt, dass sie statt der Einweisung in ein KZ zwangzustellisieren waren, wobei bei den minderjährigen Kindern die Eltern die »Einwilligung« zu unterschreiben hatten.

Die Deportationen begannen Anfang März 1943. Innerhalb weniger Tage wurden tausende Sinti und Roma mit Eisenbahnzügen in das Vernichtungslager Auschwitz und hier in den Lagerkomplex Birkenau B II e »Zigeunerlager« deportiert. Insgesamt waren es ca. 22.700 Menschen, wovon ca. 3.000 kurz vor der Liquidierung des »Zigeunerfamilienlagers« in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in andere Konzentrationslager verschleppt wurden.⁶²

Wie gezeigt gehörte die Polizei bzw. Kriminalpolizei spätestens seit der Einrichtung der Kriminalpolizeileitstellen 1936 zu den zentralen NS-Verfolgungsinstanzen der Sinti und Roma. Im Folgenden wird auf die Entwicklung in Bremen eingegangen.

1. Umsetzung der Maßnahmen im Kriminalpolizeileitstellengebiet Bremen

Organisatorisch erfuhr die Bremer Kriminalpolizei in den Jahren 1933 bis 1945 zwei wesentliche Veränderungen. Am 1. Oktober 1934 wurde das Landeskriminalamt gegründet. Es wurden drei Abteilungen - später auch Inspektionen genannt - gebildet, die ihrerseits in drei bis vier Kommissariate unterteilt waren.⁶³ Jede Abteilung wurde von einem Kriminaldirektor oder Kriminalrat geleitet, während die Kommissariate den Kriminalkommissaren unterstanden. Die Kommissariate gliederten sich nochmals in Sachgebiete auf und wurden von Kriminalobersekretären sowie Kriminalsekretären geführt. Insgesamt arbeiteten 1934 162 Personen bei der Kriminalpolizei.⁶⁴



Abb. 1: Polizeihaus in Bremen, um 1932. Hier befand sich auch die Kriminalpolizei.

Eine weitere Umorganisation wurde – wie bereits erwähnt – mit den am 20. September 1936 erlassenen Bestimmungen über die »Neuordnung der Deutschen Kriminalpolizei«⁶⁵ eingeleitet, womit in Berlin das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) als »Amt V« des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gebildet wurde. Außerdem wurden im Reichsgebiet 14 Kriminalpolizeileitstellen geschaffen. Die Bremer Leitstelle umfasste die Gebiete:

Stadt- und Staatsgebiet Bremen,
Grafschaft Hoya,
die Kreise Wesermünde, Bremervörde, Verden, Osterholz-Scharmbeck und Rotenburg,
die oldenburgischen Kreise Wesermarsch, Oldenburg, Cloppenburg, Vechta, Friesland und Ammerland,
den Regierungsbezirk Aurich,
die braunschweigische Enklave Thedinghausen und als eigenständige Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven,⁶⁶
Regierungsbezirk Stade.⁶⁷

Eine der ersten Verfolgungsmaßnahmen, die zentral von Bremen aus organisiert und durchgeführt wurde, waren die Verhaftungswellen 1938.

a) Die Verhaftungswellen »Arbeitsscheu Reich« im April und Juni 1938

»Unter dem Stichwort ›Vorbeugende Verbrechensbekämpfung‹ begannen Anfang 1938 einschneidende Maßnahmen gegen Asoziale sowie gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, vor denen die Gemeinschaft nachhaltig geschützt werden sollte. [...] Alle Landstreicher, Arbeitsscheue, Umhertreiber usw., denen man habhaft werden konnte, wurden inhaftiert. In Bremen wurden die Herbergen, Hafenkneipen, bekannte Schlupfwinkel von Rechtsbrechern etc. gründlich überholt. Das Gleiche geschah im ganzen Leitstellengebiet. Es wurde eine beträchtliche Anzahl von Personen hier eingeliefert.«⁶⁸



Mit großer Sympathie berichtete Carl Krämer, der langjährige stellvertretende Leiter der Bremer Kriminalpolizeileitstelle,⁶⁹ über die zwei Verhaftungswellen des Jahres 1938. Die erste wurde im April von der Gestapo durchgeführt, die zweite, im Juni 1938, lag in der Zuständigkeit der Kriminalpolizei.⁷⁰ Carl Krämer schilderte den Verlauf dieser Aktion dann wie folgt: »Nach Überprüfung der vorgeführten Personen wurde gegen sie ein ›Vorläufiger Unterbringungsbefehl erlassen, der dann dem RKPA übersandt wurde, das [...] alle vorläufigen Festnahmen bestätigte und die Einweisung der Häftlinge in ›Besserungs- und Arbeitslager‹ anordnete.«⁷¹ Das ist falsch, denn es war genau umgekehrt: Das RKPA bestätigte die Einweisung in ein KZ und ordnete sie nicht an. Carl Krämer berichtet sodann

Abb. 2: Carl Krämer

über das Ergebnis der Verhaftungen: Es »verschwanden mit einem Schlag Tausende von Landstreichern, Bettlern etc. aus der Landschaft. [...] Über das weitere Schicksal dieser Leute erfuhr die Kriminalpolizei nichts, von Ausnahmefällen abgesehen, in denen Entlassene besonders überwacht werden sollten. Von ihnen war nichts zu erfahren. Sie hatten alle einen Revers unterschreiben müssen, der sie zum Schweigen über die Zeit ihrer Inhaftierung verpflichtete. Nur einer von ihnen meinte lediglich, er sei nicht in einem Sanatorium gewesen [...]« Es war eine falsche Schutzbehauptung, dass die Kriminalpolizei nichts von dem weiteren Schicksal der Verhafteten erfuhr. Aufgefundene Personenakten der Polizei beweisen, dass die Kripo nicht nur über den Tod der Häftlinge informiert wurde, sondern auch die Todesursache erfuhr und den Auftrag zur Ermittlung der Erben erhielt, wie noch zu zeigen sein wird.

Die Grundlage für die Einweisungen von »Asozialen« in die Konzentrationslager, von denen auch Sinti und Roma betroffen waren, bildete der »Grundlegende Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« vom 14. Dezember 1937⁷² Ihm zufolge sollten in erster Linie »Berufs- und Gewohnheitsverbrecher« in Vorbeugungshaft genommen werden. Mit eingeschlossen waren auch »Asoziale«, ohne dass definiert wurde, wer darunter zu fallen habe und wie sich angeblich »asoziales« Verhalten äußert. Dies wurde in den Durchführungsrichtlinien zum Grunderlass vom 4. April 1938 nachgeholt. Als »asozial« galt: »[...] wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial:

a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige [...]).«⁷³

Untergebracht werden sollte dieser Personenkreis in »staatlichen Besserungs- und Arbeitslager (Konzentrationslager)«, wobei Bremen das Konzentrationslager Sachsenhausen zugeteilt wurde. Frauen wurden in das Konzentrationslager Lichtenburg deportiert.

Am 1. Juni 1938 ordnete Heydrich in einem Schnellbrief an:⁷⁴

»Da das Verbrechertum im Asozialen seine Wurzeln hat und sich fortlaufend aus ihm ergänzt, hat der Erlass des RuPrMdJ. vom 14. Dezember 1937 - Pol. S. Kr. 3 Nr. 1682/37 - 2098 - der Kriminalpolizei weitgehende Möglichkeiten gegeben, neben den Berufsverbrechern auch alle asozialen Elemente zu erfassen, die durch ihr Verhalten der Gemeinschaft zur Last fallen und sie dadurch schädigen. Ich habe aber feststellen müssen, dass der Erlass bisher nicht mit der erforderlichen Schärfe zur Anwendung gebracht worden ist.

Die straffe Durchführung des Vierjahresplanes erfordert den Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte und lässt es nicht zu, dass asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren.

Ich ordne deshalb an:

1. Ohne Rücksicht auf die bereits vom Geheimen Staatspolizeiamt im März d. J. durchgeführte Sonderaktion gegen Asoziale sind unter schärfster Anwendung des Erlasses vom 14. Dezember 1937 in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 aus dem dortigen Kriminalpolizeileitstellenbezirke mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen. Dabei sind vor allem zu berücksichtigen

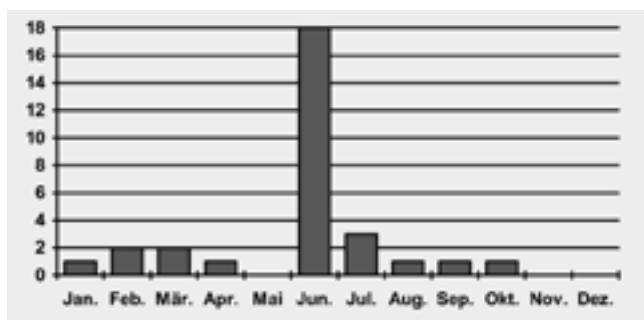
- a) Landstreicher, die zur Zeit ohne Arbeit von Ort zu Ort ziehen;
 - b) Bettler, auch wenn diese einen festen Wohnsitz haben;
 - c) Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind; [...]
2. Ferner sind ebenfalls in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 alle männlichen Juden des Kriminalpolizeistellenbezirks, die mit mindestens einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat bestraft sind, in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen.

Für die Durchführung meiner Anordnung sind die Leiter der Kriminalpolizeileitstellen verantwortlich, die sich unverzüglich mit den Kriminalpolizeistellen, den staatlichen Kriminalabteilungen, den Ortspolizeibehörden und den Gendarmerieabteilungen ihres Bezirks, gegebenenfalls mit den Staatspolizeistellen in Verbindung zu setzen haben.«

In dieser einen Juni-Woche wurden wesentlich mehr Personen verhaftet als zu erwarten gewesen wäre. Allein in dem Kriminalpolizeileitstellengebiet Hamburg wurden 700 Personen verhaftet.⁷⁵ Laut eines Rechenschaftsberichts⁷⁶ des Reichskriminalpolizeiamtes, der sich mit der Kriminalitätsentwicklung der Jahre 1937/38 befasste, befanden sich am 31. Dezember 1937 insgesamt 2.808 Personen in Vorbeugehaft. Ein Jahr später waren es 12.993, unter ihnen 8.892 »Asoziale«.

Auf die Anfrage des Regierenden Bürgermeisters vom 29. Juni 1938 bei der Kriminalpolizeileitstelle, wie viele Menschen bei der Aktion »Arbeitsscheu Reich« verhaftet wurden, antwortete der Leiter, dass in der Stadt Bremen »116 Asoziale bzw. Arbeitsscheue und 13 Juden«⁷⁷ festgenommen worden waren. Im gesamten Kriminalpolizeileitstellengebiet Bremen wurden insgesamt »393 Asoziale und 27 Juden« in Vorbeugungshaft genommen und später in das KZ Sachsenhausen deportiert. »Außerdem wurden im KP[Kripo]Stellenbezirk Bremen 4 Jugendliche erfasst, die nach Zigeunerart umherzogen. Diese sind dem hiesigen Jugendamt überwiesen.« Die Bremer Kriminalpolizeileitstelle hatte somit ihr Soll von 200 Personen um über 100% überschritten.

Wie viele Sinti und Roma darunter waren, kann nicht gesagt werden. Bekannt sind insgesamt vier Fälle.⁷⁸ Eine Namensliste, die alle in Bremen in den Jahren 1938 bis 1943 erkennungsdienstlich behandelten »zigeunerischen« Personen enthält, gibt eine ungefähre Vorstellung von der Zahl. Insgesamt wurden 1938 30 Personen erkennungsdienstlich behandelt, 18 davon im Juni:



(Januar: 1 Person, Februar: 2 Personen, März: 2 Personen, April: 1 Person, Mai: 0 Personen, Juni: 18 Personen, Juli: 3 Personen, August: 1 Person, September: 1 Person, Oktober: 1 Person, November und Dezember: 0 Personen)

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl die untere Grenze darstellt, da sicherlich einige Sinti schon erkundungsdienstlich behandelt worden waren und deshalb in der Liste nicht erwähnt wurden. Zudem bezieht sich die Zahl nur auf in Bremen erkundungsdienstlich behandelte Personen und nicht auf das gesamte Kriminalpolizeileitstellengebiet.

Über zwei der verhafteten Sinti fand sich im Staatsarchiv je eine Personenakte.⁷⁹ Aus seinem Lebenslauf, den ein Gendarmerie-Hauptwachtmeister, Abteilungsbereich Achim, angefertigt hatte, ist zu entnehmen, dass der 22-jährige Jakob Wagner, von Beruf Musiker und Scherenschleifer, sich seit März mit seinem Vater und sechs Geschwistern in Oldenburg aufhielt. Er wurde am 18. Juni verhaftet, »weil er keinen Willen zu geregelter Arbeit gezeigt hat, sondern vagabundierend im Lande herumzog.« Diese Begründung findet sich in dem Schnellbrief Heydrichs vom 1. Juni 1938 wieder und bot den einzelnen Beamten hinreichenden Spielraum, um willkürlich verhaften zu können. Allein die bloße Zuschreibung, dass Jakob Wagner ein »Zigeuner« sei, reichte für seine Verhaftung aus. Denn in der »Begründung« der polizeilichen Vorbeugungshaft durch die Kriminalpolizeileitstelle Bremen hieß es: »Gend.-Hauptw. Schmerbach stellte fest, dass Wagner mit noch 3 anderen Zigeunern in der Gastwirtschaft Asendorf in Heinsberg, Gemeinde Bassen, gebettelt hat. Wagner gab an, durch Musikausübung bzw. Korbblecherei seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Er konnte jedoch einen Wandergewerbeschein nicht vorzeigen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Wagner schon längere Zeit als Zigeuner durch die Lande streift und daher den Willen zur geregelten Arbeitsleistung vermissen lässt.« Weitere Untersuchungen wurden erst gar nicht durchgeführt. Genauestens wurde indes erforscht, ob die »Persönlichkeit des Wagner« einwandfrei feststand. Da Jakob Wagner jedoch einen Wehrpass besaß, konnte kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die angegebenen Personalien korrekt waren.

Am 23. Juni 1938 wurde Jakob Wagner vermutlich in einem Sammeltransport mit den Verhafteten des Kriminalpolizeileitstellengebiets in das KZ Sachsenhausen deportiert. Anderthalb Jahre später kam er in das KZ Mauthausen. Hier verstarb der mittlerweile 25-Jährige, wie die Kommandantur Mauthausen am 16. Dezember 1941 der Kriminalpolizeileitstelle mitteilte, an einer Lungenentzündung, sehr wahrscheinlich aufgrund der menschenunwürdigen Lebensverhältnisse: »Hier ist der Häftling am 9.12.1941 gegen 5.00 Uhr an Lungenentzündung verstorben. Wagner wurde mit einer doppelseitigen Lungenentzündung in den Krankenbau des K. L. M., Unterkunft Gesen, aufgenommen. Nach vorübergehender Besserung traten Störungen im Herz- und Kreislaufsystem auf, an deren Folgen W. verstorben ist.«⁸⁰ Die Todesursache dürfte wohl eher in den völlig unzureichenden Lebensbedingungen, wie Unterkunft und Essen und der damit verbundenen völligen Entkräftung des Sinto, zu sehen sein.

Ebenso kann die Behauptung, nicht mehr aufrechterhalten werden, dass die Kripo »über das weitere Schicksal dieser Leute«⁸¹ nichts erfahren hat: »Das Reichskriminalpolizeiamt Berlin, die einweisende Kripo Bremen und die Angehörigen wurden von dem Ableben des Häftlings verständigt. Die Leiche wurde im hiesigen Krematorium eingäschert.«⁸² Doch damit war die Akte des Sinto noch nicht geschlossen. Die Benachrichtigung der Angehörigen erwies sich als nicht so einfach. Der Kripo Bremen fiel es zu, die Angehörigen zu ermitteln, u. a. um ihnen die »Effekten« des Sinto überbringen zu können. Als Hinterbliebene wurde die Großmutter des Verstorbenen in Dortmund ermittelt. Die Erkundigungen der Dortmunder Kripo ergaben jedoch, dass Margarethe Wagner bereits 1939 in Dortmund verstorben war. Es wurde des Weiteren ein Bruder ermittelt, der sich z. Zt. »in Arbeitshaushalt im Gefangenengelager »Rodgau« Lager II, in Oberroden-Hessen befindet.« Daher wurden die Nachlasssachen »zwecks Aushändigung« dorthin weitergesandt. Damit alles seine »Ordnung« hatte, wurde das »Gefangenengelager« gebeten, »die beigefügte Quittung mit Empfangsbestätigung direkt nach dort [Gemeint ist Bremen.] zu

senden.« Und in der Tat: Wenige Tage später meldete sich die Leitung des Gefangenendlagers und bestätigte, dass sie die Nachlasssachen für den Bruder »in Verwahrung genommen« habe. Direkt überreichen konnte die Lagerleitung die Sachen nicht, denn der Bruder, Philipp Wagner, war erst 14 Jahre alt. Er war mit seinem mittlerweile verstorbenen Bruder in Bremen als »Asozialer« verhaftet und erkennungsdienstlich behandelt worden. Zum Zeitpunkt seiner Verhaftung war Philipp Wagner also zehn Jahre alt. Es ist anzunehmen, dass das Kind zu den vier Jugendlichen gehörte, »die nach Zigeunerart« im Kriminalpolizeileitstellengebiet umherzogen, verhaftet und dem Jugendamt überstellt worden waren.⁸³ Das Jugendamt besorgte dann vermutlich die Einweisung in das »Gefangenendlager Rodgau«.

Der andere Fall betraf Heinrich Harder. Er wurde am 13. Juni 1938 als »Asozialer« in Vorbeugungshaft genommen. Als Begründung hielt ein Polizeibericht fest: »H. zieht mit seiner Ehefrau und 3 Kindern im Alter von 16 - 1 Jahr in einem Wohnwagen nach Zigeunerart im Lande umher. Die Ehefrau betreibt einen Handel mit Gemischtwaren. Dieser Handel wird, wie in ähnlichen Fällen, nur zum Schein betrieben. H. ist als asozialer, arbeitsscheuer Mensch zu betrachten.«⁸⁴ Der Gendarmerie-Obermeister Loose ergänzte in einem weiteren Bericht: »H. ist ein kräftiger, in den besten Jahren stehender Mann, der aber nicht gern arbeitet, sondern lieber nach Zigeunerart umherzieht.« Worauf sich Loose bei seiner Feststellung, dass der Mann »nicht gern arbeitet«, bezieht, ist nicht ersichtlich. Vielmehr erscheint es wie eine willkürliche Begründung, um die Verhaftung nachträglich zu rechtfertigen.

Im Juli fragte die Ehefrau nach dem Verbleib ihres Mannes bei der Bremer Kriminalpolizei nach, da sie seit seiner Verhaftung kein »Lebenszeichen« mehr von ihm erhalten habe. Nachdem man ihr als momentanen Aufenthaltsort ihres Mannes das KZ Sachsenhausen gemeldet hatte, stellte sie im September ein Entlassungsgesuch, dem entsprochen wurde, so dass man Heinrich Harder am 10. Oktober 1938 entließ. Nach seiner Rückkehr hatte er sich »unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde in Visselhövede zur Entgegennahme weiterer Anordnungen zu melden.« Außerdem wurde er verwarnt und ihm aufgegeben, »sich alsbald um eine feste Arbeit zu bemühen.«⁸⁵

b) Die Einrichtung einer Bremer »Dienststelle für Zigeunerfragen«

Gemäß des Runderlasses vom 8. Dezember 1938 und der Ausführungsanweisung des RKPA vom 1. März 1939 war bei jeder Kriminalpolizeileitstelle eine »Dienststelle für Zigeunerfragen« zu errichten, »die alle Zigeunerangelegenheiten im Rahmen der Gesamtaufgaben der Kriminalpolizeileitstelle«⁸⁶ zu bearbeiten hatte. Die Frage nach einem Vorläufer dieser neuen Dienststelle in Bremen ist nur schwer zu beantworten. Einerseits weist eine Skizze⁸⁷ des Kriminalkommissars Hans Hagen eine »Zigeunerpolizeistelle« aus, deren Aufgabenstellung darauf hindeutet, dass sie bereits in den 1930er Jahren existierte: »Allgemeine Überwachung der Bewegungen der Zigeuner und Landfahrer, Bekämpfung der Gaukelei und Weissagerei, Registrierung von Straftaten, Bemühungen zur Sesshaftmachung und Arbeitseinsatz, Kontakthaltung mit anderen Dienststellen im Reichsgebiet über Abwanderungen aus dem Leitstellengebiet, Benachrichtigung der Polizeistellen über die Bewegungen der Zigeuner und Landfahrer im Leitstellengebiet, Aktenführung über Zigeunerfamilien und Zigeunersippen.«⁸⁸

Allerdings weist ein Organisationsplan der Kriminalpolizeileitstelle Bremen⁸⁹ eine derartige »Zigeunerpolizeistelle« o.ä. nicht aus.⁹⁰ Zudem wäre bei der Einrichtung des »Zigeunerdezernats«⁹¹ damit zu rechnen gewesen, dass die Leitung der ehemalige Sachbearbeiter des Vorläufers übernommen hätte. Der erste Leiter war allerdings ein Sachbearbeiter aus dem Erkennungsdienst.⁹² Und auch die späteren Kriminalbeamten scheinen vorher keinen besonderen Bezug zu dem Sachgebiet gehabt zu haben. Dennoch muss es eine »Zigeunerpolizei« vermutlich auch schon vor 1933 gegeben haben, sonst hätte

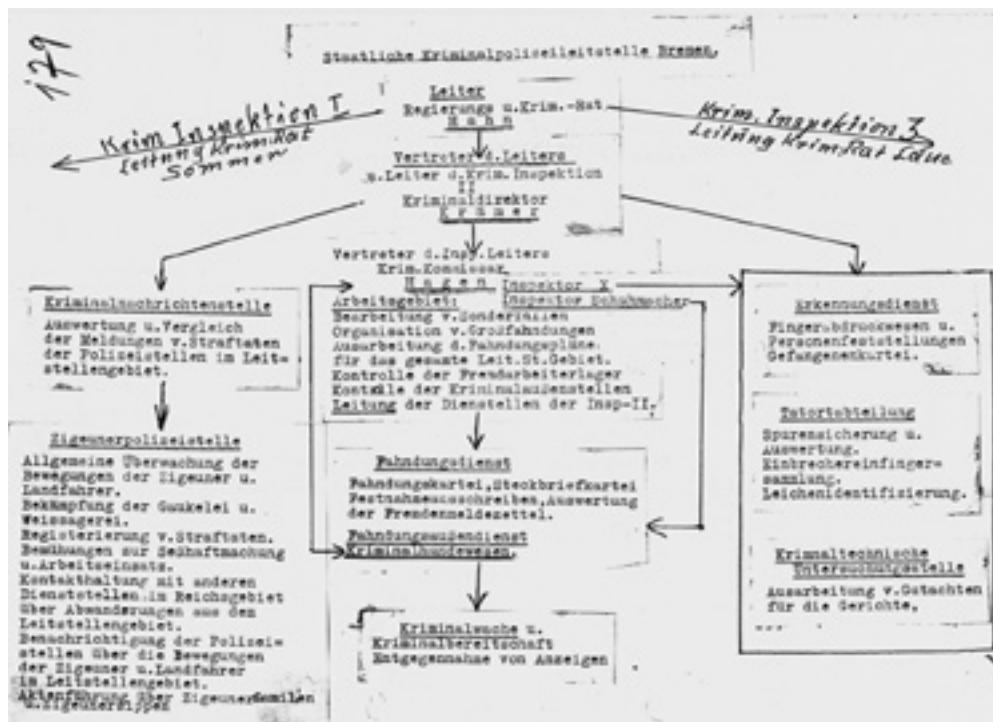


Abb. 3: Organigramm Kripo, angefertigt von Kriminalkommissar Hans Hagen

folgende Anweisung Theodor Laues vom 27. Oktober 1933 keinen Sinn: »Zigeuner und Landfahrer, die sich ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde auf öffentlichen oder privaten Grundstücken gelagert haben [sic!], sind [...] zur Anzeige zu bringen und auf Anweisung der Zigeunerpolizeistelle (Kriminalpolizei) zwangsläufig von den Plätzen zu entfernen.«⁹³ Und an einer anderen Stelle der Anweisung heißt es: »Die erforderlichen Berichte sind als Eilsachen zu behandeln und der Kriminalpolizei (Zigeunerpolizeistelle) zuzustellen.«

Denkbar ist auch, dass es wohl keine eigenständige »Zigeunerpolizeistelle« gab, wohl aber eine Mitzuständigkeit eines anderen Kommissariats oder einer Inspektion. Einige wenige Personenakten der Polizei, die Sinti und Roma betreffen, sind erhalten geblieben.⁹⁴ In ihnen finden sich Hinweise, die den Schluss zulassen, dass es auch in Bremen schon vor der Einrichtung der »Dienststelle für Zigeunerfragen« umfangreiche Datensammlungen über »Zigeuner« gegeben haben muss. Alle Personenakten sind mit einem roten »Z« gestempelt. Bei einigen wurde nachträglich auf den Aktendeckel der Schriftzug »Zigeuner« eingetragen. Ob dies bei der Übergabe an das Staatsarchiv geschah, kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.⁹⁵ Die Kennzeichnung mit einem roten »Z« deutet auf die Sonderbehandlung der »Zigeuner« hin, und das über einen langen Zeitraum, denn die Akten beginnen zum Teil im Kaiserreich. 1917 existierte in Bremen bei der Polizei bereits eine »Zigeuner-Registratur«.⁹⁶ Diese wurde ausgebaut zu einer »Zigeunerkartei«, wie eine Aktennotiz erkennen lässt.⁹⁷ Aus all dem ist demnach ersichtlich, dass die spätere »Dienststelle für Zigeunerfragen« auf einige Erfahrungen und Datensammlungen einer



Abb. 4: Kriminalsekretär Franz Gails

früheren Bearbeitungsstelle zurückgreifen konnte, die schon vor der so genannten Machtergreifung der Nationalsozialisten existierte und die Kontinuität der Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma in Bremen unterstreicht.

Das »Zigeunerdezernat« gehörte zu der Inspektion III.⁹⁸ In dieser Inspektion befand sich auch der Erkundungsdienst, in dem Kriminalsekretär Franz Gails arbeitete. Gails war der spätere erste Leiter des »Zigeunerdezernats«. Gails organisierte maßgeblich die Deportation im Mai 1940.⁹⁹ Nachfolger von Gails war der Kriminalsekretär Wilhelm Herzmann.¹⁰⁰ Er trat 1941 die NSDAP ein, wodurch er sich eine Beförderung erhoffte.¹⁰¹

Während für die »Dienststelle für Zigeunerfragen« der Bremer Kriminalpolizeileistelle die Arbeitsweise im

Groben nachgezeichnet werden kann, können grundsätzliche Fragen für das Geschehen in den einzelnen Regionen des Leitstellengebiets zum Teil nicht beantwortet werden. Das gilt für detaillierte Schilderungen der einzelnen Verfolgungsmaßnahmen, aber insbesondere für die Nennung der Täter. Für das Weser-Ems-Gebiet können zumindest Ernst Kulessa und Lefeber als an den Verfolgungen der Sinti und Roma beteiligte Polizeibeamte angegeben werden.¹⁰²

Für Bremerhaven gibt es dagegen detaillierte Angaben.¹⁰³ Die zentrale Figur der Bremerhavener Kriminalpolizei war August Baden (1886–1974). Seit 1934 war er stellvertretender Leiter der Bremerhavener Kriminalpolizei. Seit 1924 war er mit dem Aufbau des Erkundungsdienstes befasst. Diese Tätigkeit war vermutlich der Hauptgrund für seine Zuständigkeit bei der NS-Verfolgung der Sinti und Roma. Seit 1933 war er Mitglied der NSDAP. Nach 1945 war Baden dienstunfähig und kehrte nicht mehr in den Kriminalpolizeidienst zurück.



Sein engster Mitarbeiter war Kriminalsekretär Friedrich Lachmund (1904–2005). Er trat 1937 der NSDAP bei. Nach 1945 musste er sich in einem Entnazifizierungsverfahren verantworten. Zunächst als »Belasteter« eingestuft, wurde er später amnestiert und kehrte in den Kriminalpolizeidienst zurück. 1952 wurde er zum Kriminalobersekretär befördert.

Abb. 5: Kriminalkommissar August Baden